

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jahresüberschusses 2017**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	04.06.2018
Rat	07.06.2018

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass aus dem Jahresüberschuss, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftet hat, ein Betrag in Höhe von 54.389 T€ an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Die Vertreterin/ der Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>vgl. Begründung</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Nach dem vorliegenden Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 schließt die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von

**rd. 68.777 T€**

ab.

Ausweislich des zusammengefassten Anhangs des Konzerns und der Stadtwerke Köln GmbH schlägt die Geschäftsführung vor, aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung in Höhe von 54.389 T€ vorzunehmen.

Die übrigen 14.388 T€ sollen der Gewinnrücklage der Gesellschaft zugeführt werden. Die SWK GmbH plant aus diesen Mitteln u.a. eine Zuführung zur Kapitalrücklage der HGK AG in Höhe von 8.000 T€ vorzunehmen und ein Gesellschafterdarlehen an die AVG über 1.000 T€ zu vergeben. Der verbleibende Betrag soll der Finanzierung zukünftig geplanter strategischer Investitionen in den Konzerngesellschaften dienen.

Für 2018 hat die Stadt Köln im Haushalt geplant, dass sie aus dem SWK-Ergebnis 2017 eine Brutto-Ausschüttung in Höhe von 46.563 T€ vereinnahmen kann. Die o. g. Ausschüttung liegt somit 7.826 T€ über diesen Erwartungen, sodass sich in dieser Höhe ein Mehrertrag für den Haushalt ergibt.

**Begründung der Dringlichkeit**

Damit die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 29.06.2018 über die Gewinnverwendung entscheiden kann, ist eine Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 07.06.2018 erforderlich.